

Betr. Bürgereingabe nach §24 GO: Bestandsschutz für Außenhecken in der Kleingartenanlage des KGV Colonus – Block B - an der Ludolf-Camphausen-Straße im Bezirk Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Neuaufteilung eines 600 qm großen Gartens auf der rechten Seite der o.g. Anlage ausgehend von der Venloer Straße ist als Abgrenzung zur Straße hin ein Stabmattenzaun vorgesehen – wie es nachvollziehbar auch bereits bei einigen anderen Gärten als Abschluss einer Neuaufteilung erfolgt ist, um die Sicherheit sofort zu gewährleisten. Nicht nachvollziehbar jedoch ist die gemeinsame Entscheidung von Grünflächenamt und Kreisverband der Kölner Gartenfreunde, dass **im Sinne eines „einheitlichen und gepflegten Erscheinungsbilds der Straße im Innenstadt-Bereich“ zeitnah ökologisch wertvolle Hecken komplett entfernt und durch Metallzäune ersetzt werden sollen, der Auftrag dazu ist bereits erteilt.** Abgesehen davon, dass den Pächtern nach dieser unglaublichen Zerstörung von Natur und Lebensräumen kleine Pflänzchen zu deren Begrünung zur Verfügung gestellt werden sollen- als Ersatz für teilweise jahrzehntealte Hecken! – steht eine solche Entscheidung in konträrem Gegensatz zum **Projekt der BUND-Kreisgruppe Köln „Urbane Hecken und Säume“:**

„Sie kennen Hecken bei sich im Veedel und möchten diese geschützt wissen? ... Dann helfen Sie mit und melden uns Ihre Hecke(n) – gerne mit GPS- Koordinaten... So können geschulte Kartierer*innen den Standort begehen und die Hecke in unser System aufnehmen.... Natürlich muss dafür gesorgt werden, dass die Hecke nachhaltig gepflegt wird und nicht „auf den Stock gesetzt“, also radikal beschnitten wird. Dazu treten wir auch mit der Stadt in Kontakt. Im besten Fall kann auch ein Saum etabliert werden, damit die Hecke ökologisch noch wertvoller wird und noch mehr Tieren als Lebensraum dienen kann. „

Mittlerweile sind sämtliche Außenhecken der Kleingartenanlage Block B kartiert und in das System des BUND aufgenommen worden. Das Projekt „Hecken entdecken in Köln“ ist gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Zur Ausgewogenheit noch ein Zitat des NABU:

„Besonders wertvoll sind Hecken. Nicht nur als ästhetische Bereicherung, sondern sie haben auch eine hohe Bedeutung im Haushalt der Natur. Im Schutz einer Hecke bildet sich im Garten ein günstiges Kleinklima. Hecken filtern Staub, Schmutz und schädliche Abgase und wirken lärmdämpfend – eine lebendige Hecke in unseren Gärten bedeutet Zuflucht und Heimat für unzählige Tiere. Vögel können hier ihre Nester gut verstecken und unbeobachtet ihre Jungen aufziehen. Außerdem finden sie dort viele Insekten als Nahrung – auch in der darunter liegenden Laub- und Streuschicht. Nicht zuletzt findet der Igel hier im Winter ein geeignetes Ruheplätzchen... Übers Jahr sind in Hecken 900 verschiedene Tierarten gefunden worden!“

Noch ein weiterer Aspekt steht der geplanten Maßnahme entgegen:

Als Ergebnis der „Bürgerbeteiligung an der Landschaftsplanung gemäß § 2a Abs. 2 BauG i. V. m. § 27 Landschaftsgesetz (LG) im Stadtbezirk Innenstadt befürwortete die Bezirksvertretung Innenstadt auf ihrer Sitzung am 7.05.1987 die Anregung eines Bürgers, die Kleingärten zwischen Ludolf-Camphausen-Straße und Bahndamm in den Landschaftsplan aufzunehmen. Was bedeutet, dass die Kleingartenanlage Block B dem angrenzenden LSG 16 – Innerer Grüngürtel – zugefügt wurde. Antragsteller war der inzwischen leider verstorbene damalige Gartenpächter in

Block B und langjährige Kassierer des KGV Colonus Günter Weber - später auch Mitglied der BV Innenstadt -, der unsere Gärten damit in weiser Voraussicht schützen wollte.

Dazu ein Zitat aus **Bundesnaturschutzgesetz, Kapitel 4, § 26 Landschaftsschutzgebiete**“:

- (1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. 1) Zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.
- 2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Bei der Lektüre der Seite „Kölner Stadtteile“ des KStA vom 12. Oktober reibt man sich dann doch die Augen angesichts einer solchen geplanten Maßnahme, die den Eindruck erweckt, dass der Klimawandel an den Entscheidern komplett vorbeigegangen ist. Steht doch hier erfreulicherweise, **dass es der Stadt Köln eher weniger um Optik und Geschmacksfragen, sondern um Klima und Umwelt geht und sie dafür eigens das Förder-Programm „Grün hoch 3“ aufgelegt hat:** Vor dem Hintergrund, „dass jegliche Begrünung vor allem in dicht besiedelten Wohngebieten die sommerliche Hitzebelastung verringern kann – da sind auch schon kleine Flächen hilfreich!“ fördert das Programm die Anlage von grünen Flächen mit finanziellen Anreizen für die Bürger, mit der Begrünung zur Verbesserung und Aufwertung des Stadtklimas beizutragen. Und auf der anderen Seite gibt die Stadt Geld aus für die Zerstörung wertvoller Biotop – eine Logik erschließt sich da auch bei aller Mühe nicht.

Zum Schluss noch die Gegenrede zu einem weiteren Argument der Zaun-Befürworter: Nicht unsere Hecken sind schuld daran, dass Fußgängern der nötige Raum auf dem Bürgersteig vor den Gärten fehlt, sondern die parkenden Autos - auch Wohnmobile! -, die nicht selten bis dicht an die Hecken heranfahren, weil die Stadt Ihnen dort Parkraum ohne jegliche Markierung zur Begrenzung gewährt. Beweis ist die derzeitige Situation vor den Gärten Nr. 22-25, wo Parken wegen einer vorübergehend eingerichteten Ersatz-Bushaltestelle bis auf Weiteres nicht möglich ist. Freiheit für die Fußgänger - paradiesische Zustände auf dem Bürgersteig! Da nimmt man die Störung durch anhaltende und anführende Busse gerne in Kauf.

Dazu sind wir Kleingärtner im Winter auch noch zum Schneeräumen für die parkenden Autos verpflichtet, obwohl wir uns um diese Jahreszeit nur selten im Garten aufhalten -- das kann doch nicht rechtens sein. Aber das und die grundsätzliche Verkehrssituation in der Ludolf-Camphausen-Straße ist ein Thema, dem sich eine andere Pächterin noch annehmen will - ich wollte es nur schon einmal kurz ins Bewusstsein bringen.

Mit freundlichen Grüßen - in der Hoffnung auf Unterstützung für unsere bedrohte Natur

Köln, den 14. Oktober 2021

3 Anlagen